

Nutzungsordnung der Balthasar-Neumann-Schule 2

Für die unterrichtliche Nutzung stehen Ihnen verschiedene technische Systeme und Zugänge zur Verfügung, für alle Benutzer gelten nachfolgende Regeln.

1 DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, Strafrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Die Schulleitung ist in der Wahrnehmung seiner Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Ausbildungsjahres / Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der Computer begründen. Die Schulleitung wird von seinen Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Die Schulleitung sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

2 PASSWÖRTER

Vor der ersten Benutzung muss gegebenenfalls das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort darf die vernetzte Umgebung (lokales Netz bzw. ELearning-Plattform) nicht genutzt werden. Der Zugang sollte aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit einem sicheren, nicht trivialen, persönlichen Passwort genutzt werden.

Nach Beendigung der Nutzung melden Sie sich vom Netz und am PC ab.

3 SCHÜLER AUSWEIS

Die Funktion des Schülers ausweises besteht darin, alle Schülerinnen und Schüler, die an der BNS2 eingeschrieben sind, als solche zu identifizieren. Der Schülers ausweis ist personengebunden und kann nicht auf andere übertragen werden. Missbrauch oder betrügerische Handlung führen zu schulischen und rechtlichen Maßnahmen. Der Schülers ausweis muss von den Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände mitgeführt und bei Kontrollen vorgezeigt werden.

4 BEREITSTELLUNG UND NUTZUNG DIGITALER MATERIALIEN

Sie halten die geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtes und des Datenschutzes ein. **Die Person, die Materialien im pädagogischen Netz (Intranet) oder im Internet bereitstellt, ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts und der Gesamtverträge verantwortlich. Sollten Sie Kenntnis erlangt haben, dass rechtswidrige Inhalte im pädagogischen Netz (Intranet) gespeichert werden, werden Sie die zuständige Lehrkraft unverzüglich darüber informieren.**

Materialien, die entsprechend § 52a UrhG bereitgestellt werden, dürfen ausschließlich im Rahmen der Ausbildung / des Unterrichts genutzt werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung (kopieren / vervielfältigen) ist verboten. Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z. B. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Auch bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

5 INTERNETNUTZUNG

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit **Ihrer Ausbildung** zusammenhängen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht. Die Nutzung von weiteren Anwendungen (z. B. durch Herunterladen aus dem Internet) muss im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Die Schulleitung ist nicht für den Inhalt der über Ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Die Veröffentlichung von frei zugänglichen Internetseiten bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

6 VERBOTENE NUTZUNGEN

Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Aufnahmen von Menschen, deren Stimme oder Gedankengut ohne Einwilligung nach §22 KunstUrhG (Kunsturhebergesetz) sind verboten. Es ist ebenso verboten, heimlich Aufnahmen zu machen, dazu zählt auch der Online-Unterricht. Sollten Aufnahmen aus einem nicht öffentlichen Raum (in diesem Fall der Klassenraum) öffentlich verbreitet werden, kann die Person, die die Aufnahmen verbreitet, strafrechtlich belangt werden.

7 EINGRIFFE IN DIE HARD- UND SOFTWAREINSTALLATION

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. **Fremdgeräte** dürfen nicht an den Computer (Ausnahme nach Rücksprache mit Lehrer: USB- Sticks /-Festplatten, Camcorder) oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Grafiken, Videos) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin / ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

8 SCHUTZ DER GERÄTE

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist in den Computerräumen Essen und Trinken grundsätzlich verboten.

9 E-LEARNING-PLATTFORM

Das Abschalten von „E-Mail-Adresse anzeigen“ in den Profileinstellungen bzw. „Forum abonnieren“ entbindet nicht von der Pflicht, sich selbständig über alle aktuellen Vorgänge im Kursraum und Anweisungen der Kursleitung zu informieren. Kursräume und Kursleiter: Alle Kursleiter sperren nach der Einschreibefrist ihre Kursräume über die kursspez. Einstellung „Einschreibung möglich: Nein “. Dritte werden zu Kursräumen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung zugelassen.

Der dazu notwendige persönliche Zugang wird vom Administrator eingerichtet. Ein anonymer Gastzugang ist grundsätzlich nicht möglich. Kursleiter können in Ihren Kursräumen die Daten der Nutzer ihres Kursraumes einsehen. Sie informieren die NutzerInnen Ihrer Kursräume über diese Möglichkeit. Weiter geben Sie derartige Daten zu keinem Zeitpunkt an Dritte weiter und nutzen diese ausschließlich zu pädagogischen Zwecken. Kursmitglieder in der Rolle „Trainer“ dürfen Sicherungsdateien mit personenbezogenen Daten nur verschlüsselt aufbewahren (siehe <http://lehrerfortbildung-bw.de/werkstatt/sicherheit/stickcrypt/vc>). Sicherungen mit personenbezogenen Daten müssen spätestens ein Jahr nach Kursende gelöscht werden.

10 MOBILE ENDGERÄTE

Die Ausgabe von mobilen Endgeräten und der sonstigen zur Verfügung gestellten Technik an die Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich durch die zuständige, von der Schulleitung bestimmte Person. Der Erhalt der Technik ist schriftlich zu bestätigen. Im Falle der Beendigung der schulischen Nutzung und in den übrigen, in dieser Nutzungsordnung genannten Fällen, ist die zur Verfügung gestellte Technik der zuständigen Person auszuhändigen.

11 ZUGANG ZUM PÄDAGOGISCHEN NETZWERK

Für die Dauer der Ausbildung / der Schulzugehörigkeit erhalten Sie für schulische Zwecke einen persönlichen Account, der mit einem individuellen Passwort geschützt werden muss. Über diesen Zugang können Sie sich am pädagogischen Netz anmelden und folgende Dienste nutzen: Arbeiten im pädagogischen Netz, Programme nutzen, Zugriff auf Unterlagen im Zusammenhang mit Ihrer Ausbildung / dem Unterricht, Austausch von Materialien, Abruf von dienstlichen / schulischen E-Mails, Zugang zur E-Learning-Plattform.

12 E-MAIL-ZUGANG

Für die Dauer der Ausbildung erhalten Sie für dienstliche Zwecke einen persönlichen E-Mail-Account (...@bns2.de). Jeder Nutzer ist selbst für den Erhalt und die Verarbeitung von E-Mails (z. B. Schulnetz bzw. Nachrichtenforen) verantwortlich. Die Angabe einer ungültigen E-Mail-Adresse ist nicht zulässig. Werden Informationen in das Internet versandt, sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten. Lehrkräfte dürfen personenbezogene Daten (z. B. Leistungsdaten) im Internet nur verschlüsselt versenden.

13 WLAN-ZUGANG

Die Authentifizierung erfolgt bei

- eigenen Geräten (Smartphones, Tablets, ...) über einen individuellen Zugang
- schuleigenen Geräten (Notebooks, Tablets, ...) über einen WPA2 Zugang

Diese Zugangsdaten erhalten Sie durch die Lehrkraft

14 NUTZUNGSBERECHTIGUNG

Außerhalb der offiziellen Ausbildungszeiten / Unterrichtszeiten kann ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung unter Beteiligung der Fachbereiche. Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift, dass Sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung. Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Schule in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch dienstrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Wir möchten Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos oder Videos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht. Eine Veröffentlichung von Fotos, Tonaufnahmen und Videos soll in folgenden Medien erfolgen:

- Aushang im Schulhaus
- Örtliche Tagespresse (Print und Digital)
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.bns2.de
- Social Media (insbesondere Instagram)

Die Rechteeinräumung an den Fotos, Videos und Tonsequenzen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.